

# SICHERE GASTFREUNDSCHAFT

 Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

**WKO**  
WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS



## MEHR SICHERHEIT FÜR UNSERE GÄSTE – MEHR ERFOLG FÜR IHREN BETRIEB

### DIE KRITERIEN

**Damit ein Betrieb das Kennzeichen „Sichere Gastfreundschaft“ führen darf, muss er sich zur Einhaltung nachfolgender Maßnahmen verpflichten und seine Beschäftigten mit Gästekontakt nehmen regelmäßig an Testungen auf Covid-19 teil.**

### BESCHÄFTIGTE

- Information der Beschäftigten zu Präventions- und Hygienemaßnahmen sowie zum richtigen Verhalten bei COVID-19-Symptomen bzw. Infektionen
- Sensibilisierung der Beschäftigten auf Einhaltung der Mindestabstandsregeln
- Regelmäßige Inanspruchnahme der freiwilligen Covid-19-Testungen durch Beschäftigte mit direktem Gästekontakt

### ABSTAND

- Anordnung von Tischen und Sitzgelegenheiten, um den Mindestabstand zwischen den Personen einzuhalten (sofern keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist)

### HYGIENE

- Frequenzabhängiges Reinigen oft berührter Gegenstände und Oberflächen
- Regelmäßige Lüftung allgemein zugänglicher Bereiche (mindestens 1 Mal pro Stunde bzw. Türen offenhalten, soweit das Wetter dies erlaubt)
- Bei Zimmerreinigung auf Lüften sowie auf einen Wechsel der Reinigungstücher und die Desinfektion der Handschuhe nach jedem Zimmer achten
- Zimmer nach jedem Gästewechsel mit besonderer Aufmerksamkeit reinigen, insbesondere auf oft berührte Gegenstände achten

### GÄSTE

- Beim Check-In wird der Gast über Maßnahmen im Betrieb zum Schutz vor einer COVID-19-Infektion informiert, vor allem über den Mindestabstand von einem Meter in allgemein zugänglichen Bereichen gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht der Gästegruppe angehören



## KONTAKTNACHVERFOLGUNG

- Gästen und Beschäftigten wird die Nutzung der „Stopp-Corona“ App empfohlen
- Aufnahme der für die Nachverfolgung relevanten Kontaktdaten beim Check-in im Beherbergungsbetrieb (E-Mail oder Telefonnummer) bei Zustimmung des Gastes
- Aufbewahrung der Dienstpläne der Beschäftigten für vier Wochen.

## ISOLATION UND WEITERBETRIEB BEI VERDACHTSFALL BZW. POSITIVER TESTUNG

- Gäste werden angehalten, bei COVID-19-Symptomen im Zimmer zu bleiben
- Beschäftigte werden angehalten, bei Anzeichen von Krankheit zuhause zu bleiben und den Arbeitgeber zu informieren
- Bei Auftreten von COVID-19-Symptomen während der Arbeit werden Beschäftigte isoliert
- Kontaktaufnahme des Beherbergungsbetriebs mit der Gesundheitsbehörde bei COVID-19 Verdachtsfall
- Im Falle der positiven Testung Information aller Kontaktpersonen

## ANSPRECHPARTNER FÜR DAS KENNZEICHEN UND INFORMATIONEN

Detailinformationen: [sicheregastfreundschaft@wko.at](mailto:sicheregastfreundschaft@wko.at)